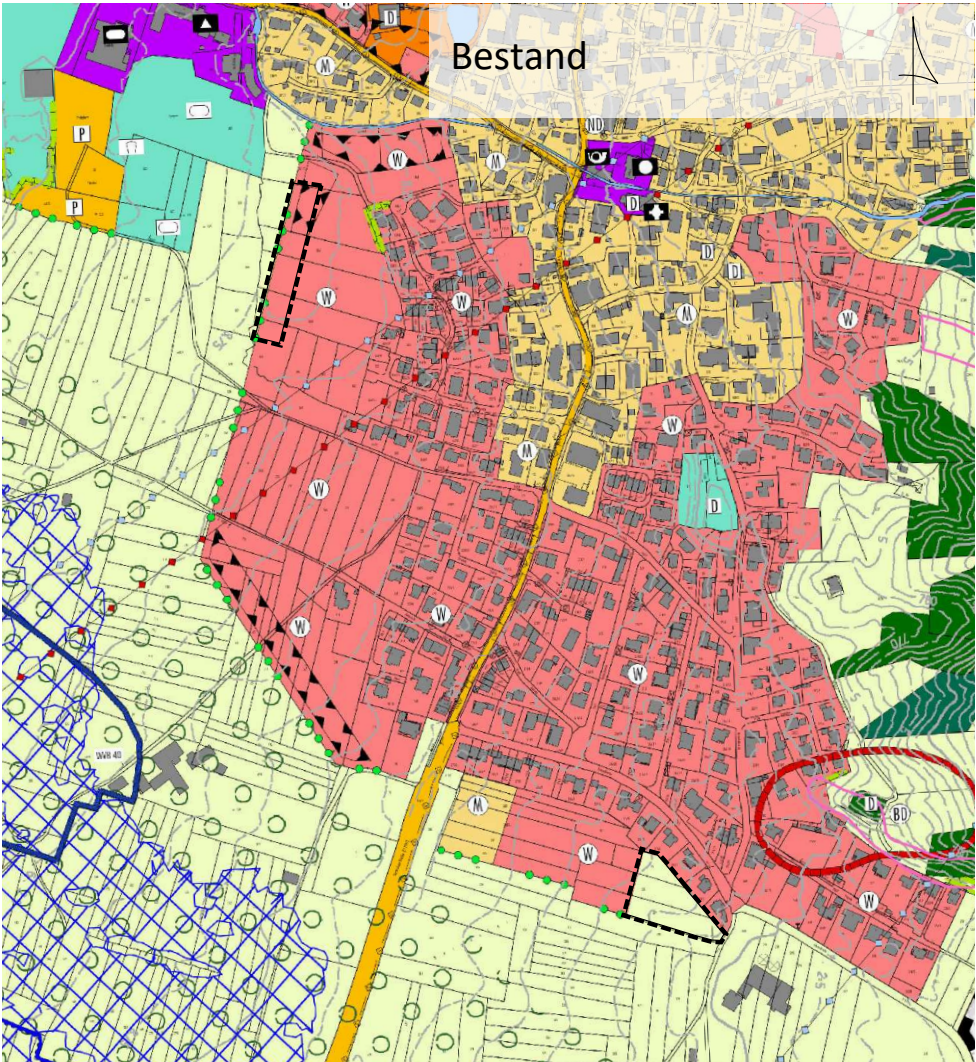




Bestand

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Ortsrandeingrünung
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes "Südlich der Edelweißstraße" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes "Südlich der Edelweißstraße" in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, den

.....

- Das Landratsamt Oberallgäu hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes "Südlich der Edelweißstraße" in der Fassung vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausfertigung

Gemeinde Burgberg i. Allgäu, den

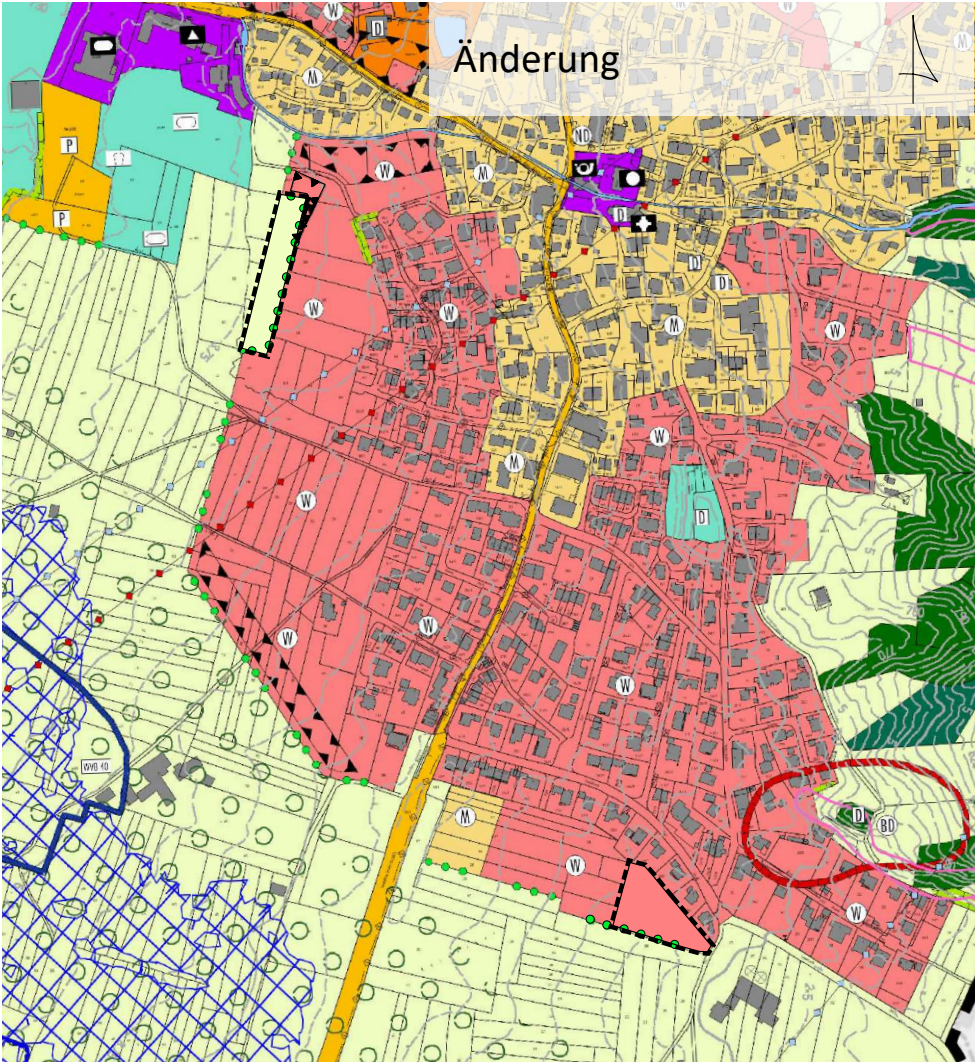
.....

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes "Südlich der Edelweißstraße" wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____. ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes "Südlich der Edelweißstraße" wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 88. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Burgerberg i. Allgäu, den

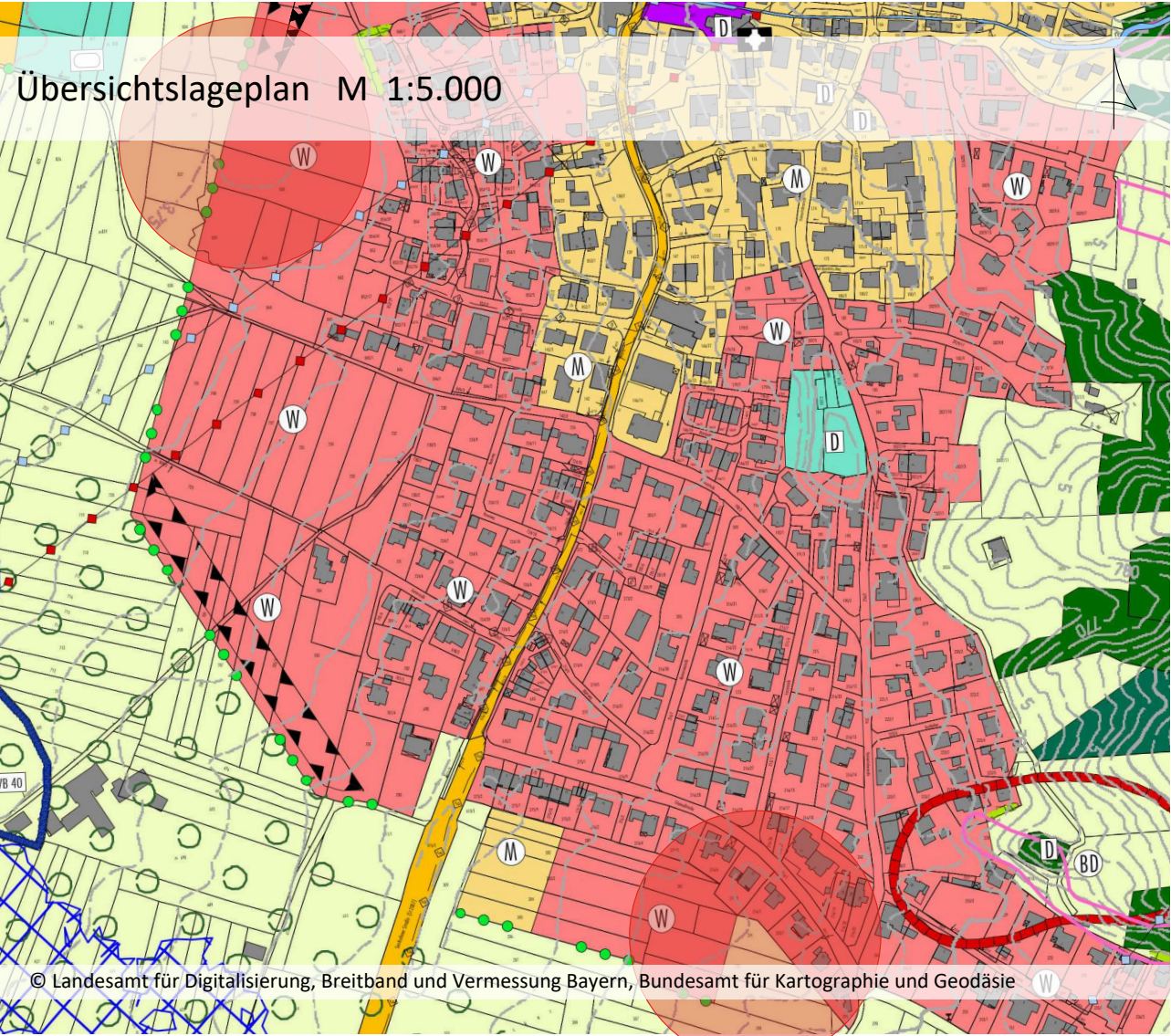
.....

(Erster Bürgermeister André Eckardt)



Planung

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Ortsrandeingrünung
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Projekt / Bauvorhaben:

2. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen des Bebauungsplanes "Südlich der Edelweißstraße"

Planbezeichnung:

Zeichnerischer Teil
Entwurf

Auftraggeber / Bauherr:

Gemeinde Burgberg i. Allgäu
Grüntestraße 2
87545 Burgberg

Maßstab:

1:7.500

Plandatum: 03.08.2026

Projekt Nr.: 6698

Bearbeiter/in: cwa

LARS
consult

LARS consult Gesellschaft für Planung und
Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22
D - 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

Döllgaststraße 12
D - 86199 Augsburg
Fon: +49 (0)821 455459-0
Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2024 LARS consult GmbH

Email: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

L:\6698-Suedl Edelwe ... n\04-CAD\02-Entwurf\260721 E 2FNPae Suedl Edelweiss.dwg

Blattgröße: 0.61m x 0.30m = 0.18 m2

Plot erstellt am: 24.10.2024